ANHANG II

FORMULAR II

Bescheinigung gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen

1. Datum der Ausstellung der Bescheinigung (TT/MM/JJJJ):

2. Aktenzeichen der Bescheinigung:

3. Antragsteller

3.1. Bitte geben Sie an, ob der Antragsteller:

☐ 3.1.1. die geschützte Person

☐ 3.1.2. die gefährdende Person ist.

3.2. Name und Vorname(n):

3.3. Kennnummer [fakultativ]:

3.4. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

3.5. Geburtsort [fakultativ]:

4. Behörde, die die Schutzmaßnahme ausgesetzt oder aufgehoben, ihre Vollstreckbarkeit ausgesetzt oder eingeschränkt oder die Aufhebung der Bescheinigung gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 verfügt hat (wenn es sich um eine andere als die Behörde handelt, die diese Bescheinigung ausgestellt hat) [fakultativ]

4.1. Offizielle Bezeichnung:

4.2. Vollständige Anschrift

4.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.2.2. Stadt:

4.2.3. Postleitzahl:

4.2.4. Mitgliedstaat:

☐ AT ☐ BE ☐ BG ☐ CY ☐ CZ ☐ DE ☐ EE ☐ EL ☐ ES ☐ FI

☐ FR ☐ HR ☐ HU ☐ IE ☐ IT ☐ LT ☐ LU ☐ LV ☐ MT ☐ NL

☐ PL ☐ PT ☐ RO ☐ SE ☐ SI ☐ SK ☐ UK ☐ Sonstige:

4.3. Telefon:

4.4. Fax [fakultativ]:

4.5. E-Mail [fakultativ]:

4.6. Kontaktperson (fakultativ)

4.6.1. Name und Vorname(n):

Generated by the European e-Justice Portal

5. Behörde, die die Bescheinigung ausgestellt hat

5.1. Offizielle Bezeichnung

5.2 Vollständige Anschrift

5.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

5.2.2. Stadt:

5.2.3. Postleitzahl:

5.2.4. Mitgliedstaat:

☐ AT ☐ BE ☐ BG ☐ CY ☐ CZ ☐ DE ☐ EE ☐ EL ☐ ES ☐ FI
☐ FR ☐ HR ☐ HU ☐ IE ☐ IT ☐ LT ☐ LU ☐ LV ☐ MT ☐ NL
☐ PL ☐ PT ☐ RO ☐ SE ☐ SI ☐ SK ☐ UK ☐ Sonstige:

5.3. Telefon:

5.4. Fax:

5.5. E-Mail [fakultativ]:

5.6. Kontaktperson (fakultativ)

5.6.1. Name und Vorname(n):

5.6.2. Bitte geben Sie an, welche Sprache(n) zur eventuellen Kommunikation mit der ausstellenden Behörde zusätzlich zu den für die Transkription und Übersetzung der Bescheinigung erforderlichen offiziellen Sprachen verwendet werden kann (können) [fakultativ].

☐ BG ☐ ES ☐ CS ☐ DE ☐ ET ☐ EL ☐ EN ☐ FR ☐ GA ☐ HR
☐ IT ☐ LV ☐ LT ☐ HU ☐ MT ☐ NL ☐ PL ☐ PT ☐ RO ☐ SK
☐ SL ☐ FI ☐ SV ☐ Sonstige:

6. Informationen über die Entscheidung über die Aussetzung, Beschränkung oder Aufhebung der durch diese Bescheinigung bescheinigten Anerkennung oder Vollstreckung

6.1. Datum der Entscheidung (TT/MM/JJJJ):

6.2. Aktenzeichen der Entscheidung:

6.3. Genaue Angabe der Art der Entscheidung über die Aussetzung, Beschränkung oder Aufhebung der Anerkennung oder der Vollstreckung (Sie können mehr als ein Kästchen ankreuzen. Zusätzliche Angaben können unter Punkt 7 gemacht werden):

☐ 6.3.1. Aussetzung der Schutzmaßnahme

☐ 6.3.2. Aufhebung der Schutzmaßnahme

☐ 6.3.3. Aussetzung der Vollstreckbarkeit der Schutzmaßnahme

☐ 6.3.4. Beschränkung der Vollstreckbarkeit der Schutzmaßnahme

☐ 6.3.5. Aufhebung der Bescheinigung, wenn sie unter Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß Artikel 6 und des Anwendungsbereichs der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 offenkundig zu Unrecht erteilt wurde

Generated by the European e-Justice Portal

6.3.5.1. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Umstände eingetreten sind (Sie können mehr als ein Kästchen ankreuzen):

☐ 6.3.5.1.1 Die Bescheinigung wurde in Bezug auf eine Schutzmaßnahme ausgestellt, die nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 fällt.

☐ 6.3.5.1.2 Die Schutzmaßnahme ist der gefährdenden Person nicht zur Kenntnis gebracht worden.

☐ 6.3.5.1.3 Die Schutzmaßnahme wurde im Rahmen eines Verfahrens angeordnet, das eine vorherige Unterrichtung der gefährdenden Person nicht vorsieht („Ex-parte-Verfahren"), und die gefährdende Person hatte nicht das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die Schutzmaßnahme einzulegen.

☐ 6.3.5.1.4 Die Schutzmaßnahme wurde bei Nichteinlassung auf das Verfahren seitens der gefährdenden Person angeordnet und das verfahrenseinleitende Schriftstück oder ein gleichwertiges Schriftstück wurde der gefährdenden Person nicht zugestellt oder diese wurde nicht anderweitig rechtzeitig und in einer Weise über die Einleitung des Verfahrens unterrichtet, die es ihr ermöglichte, ihre Verteidigung zu organisieren.

6.4. Wenn diese Bescheinigung nur für einige der in der Bescheinigung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 enthaltanen Schutzmaßnahmen gilt, geben Sie bitte an, für welche:

7. Sonstige Bemerkungen zu den vorstehenden Informationen (fakultativ):

, den:

Dieser Bescheinigung liegt die Kopie der Bescheinigung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen bei.

Bitte drucken Sie das Formular in der/den Amtssprache(n) aus, die der ersuchte Mitgliedstaat zugelassen hat, und versehen es mit einem Stempel oder authentifizieren es anderweitig.

Generated by the European e-Justice Portal